

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Autoverwertung Fröhlich e.K.**

Fassung vom 24/02/2012

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Autoverwertung Fröhlich e.K. für den Verkauf und die Lieferung von Fahrzeugersatzteilen und die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und Kaufleuten im Sinne des Gesetzes gelten die nachstehenden Bedingungen für die gesamte künftige Geschäftsbeziehung ausdrücklich als vereinbart.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

(1) Angaben der Autoverwertung Fröhlich e.K. in Prospekten, Anzeigen, Katalogen, auf Internet-Seiten u.ä. sind nach bestem Wissen erstellt. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(2) Der Vertrag kommt durch Ihre Bestellung – online, fernmündlich, Fax, E-Mail oder unter Anwesenden – sowie die Annahme durch die Autoverwertung Fröhlich e.K., zustande. Hiermit erklärt der Kunde verbindlich die bestellte Ware erwerben und abnehmen zu wollen.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des Verkäufers. Sollte die Belieferung nicht erfolgen können steht der Autoverwertung Fröhlich e.K. ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Kunde wird umgehend über die Nichtlieferbarkeit informiert, bereits erfolgte Zahlungen werden zurückgewährt. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(4) Mailanfragen führen nicht zu einem Vertragsabschluss.

(5) Angebote der Autoverwertung Fröhlich e.K. sind stets unverbindlich.

### **§ 3 Widerrufsrecht**

(1) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware.

Der Widerruf ist zu richten an:

Brief:

Autoverwertung Fröhlich e.K.  
Lämmerspieler Weg 126 – 132  
63075 Offenbach am Main

E-Mail:

[kfz@autoverwertung-froehlich.de](mailto:kfz@autoverwertung-froehlich.de)

Fax:

069 – 87 333 0

(2) Der Käufer ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch ein Paket versandt werden kann.

Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind:

- Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht zur Rücksendung geeignet sind
- Waren, die nach Ihren Spezifikationen angefertigt oder eindeutig auf Ihre persönlichen Verhältnisse zugeschnitten sind

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Wertersatz kann verlangt werden, wenn sich die Ware verschlechtert hat oder ganz bzw. teilweise nicht mehr zurückgegeben werden kann. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.

Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

**Rückgabebelehrung:**

Paketversandfähige Ware ist von Ihnen trocken, d.h. frei von Betriebsmitteln und Betriebsflüssigkeiten zurückzusenden.

Die Rücksendung hat zu erfolgen an:

Autoverwertung Fröhlich e.K.  
Lämmerspieler Weg 126 – 132  
63075 Offenbach am Main

**§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung gelten die Preise der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Unsere Preise sind Endpreise. Sie enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Zusätzlich entstehen Versandkosten. Bei Lieferung in Länder außerhalb der EU fallen zusätzliche Zölle und Gebühren an.

(2) Eine Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse (Überweisung), PayPal oder Zahlung (Bar oder EC) bei Abholung. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 10 Arbeitstagen ohne Abzug zahlbar.

(3) Bei Zahlungsverzug durch Sie ist die Autoverwertung Fröhlich e.K. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7% zu erheben. Sie kommen in Verzug, wenn Sie auf eine Mahnung von Autoverwertung Fröhlich e.K., die nach Eintritt der Fälligkeit der Vergütung erfolgt, nicht zahlen. Unabhängig davon kommen Sie in Verzug, wenn Sie nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt leisten.

**§ 5 Lieferung**

(1) Die Lieferung umfasst nur die vereinbarten oder beschriebenen Sachen.

(2) Die Lieferung erfolgt in der Regel sofort nach Zahlungseingang unter Beilegung einer Rechnung mit ausgewiesener MwSt. und auf Gefahr des Verkäufers. Ein Versand erfolgt ausschließlich versichert.

(3) Höhere Gewalt, oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die Lieferzeit um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

(4) Wir versenden Pakete und Päckchen bis zu 31,5 kg versichert über DPD. Größere und schwerere Gegenstände werden mit Cargo International versandt. Transportschäden müssen sofort und vor der Annahme dem Spediteur bzw. dem Kurierunternehmen gemeldet werden und dürfen nur unter Vorbehalt (so beim Spediteur vermerken lassen) angenommen werden.

(5) Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorabüberweisung und werden

ausschließlich in EURO abgewickelt.

Dem Kunden fallen bei einer Auslandsüberweisung sämtliche Bankspesen zur Last. Der Kunde trägt die Kosten der Versendung ab dem Geschäftssitz der Autoverwertung Fröhlich e.K.

Versandkosten können vor Vertragsabschluss bei uns angefragt werden. Die Autoverwertung Fröhlich e.K. übernimmt keinerlei Zolldeklarationen.

(6) Die Autoverwertung Fröhlich e.K. behält sich vor nicht abgestimmte Auslandskäufe abzulehnen.

(7) Die Autoverwertung Fröhlich e.K. nimmt unfrei zurückgesendete Artikel oder Waren nicht an.

## **§ 6 Gewährleistung**

(1) Die Autoverwertung Fröhlich e.K. weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Verkauf von Ersatzteilen um gebrauchte Teile handelt, sofern diese Teile nicht ausdrücklich als Neuteile bezeichnet werden.

Für Verschleißteile wie Reifen, Bremsen, Lager etc. sowie für elektronische Bauteile übernehmen wir keine Gewährleistung.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt für Kleinteile 14 Tage, bei größeren Gegenständen wie Motoren und Getriebe 10 Wochen.

Keine Gewährleistung auf in den Offerten als defekt beschriebene Waren.

(3) Keine Gewährleistung / Umtausch auf elektronische oder elektrische Teile oder Komponenten.

Weiterhin keine Gewährleistung auf gebrauchte Anbauteile (z.B. bei Motoren - die Wasserpumpe), gebrauchte Dichtungen, gebrauchte Simmerringe sowie elektronische Anbauteile sofern diese nicht als ausdrücklich geprüft in den Offerten beschrieben sind. Eine Gewährleistung trifft auch nicht bei Verschleißteilen und Komponenten, die nach technischem Verständnis vor einem Einbau gegen Neuteile zu wechseln sind oder die bei oder vor dem Einbau auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen sind, sofern der Kunde dies versäumt.

(4) Keine Gewährleistung wird übernommen für altersbedingten Ölverbrauch, bzw. Ölverlust. Für Folgeschäden, die auf einen Defekt des Kaufgegenstandes zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der Verkäufer haftet nicht für Aus- und Einbaukosten, Abschleppkosten, Leihwagenkosten, Speditionskosten und ähnliches. Die angegebene Kilometerleistung – Angaben des Vorbesitzers – stellt keine zugesicherte Eigenschaft dar.

(5) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht den fachgerechten Einbau unter Beachtung der Einbauvorschriften und Wartungsintervalle nachweisen können, d.h. der Einbau erfolgt durch eine anerkannte Fachwerkstatt.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

(1) Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung aus zum Ausgleich von in Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

- (2) Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereinbarter Sachverständiger, den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwendung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.
- (3) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

### **§ 8 Sachmängel**

- (1) Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bei neuen Fahrzeugteilen in 24 Monaten, bei gebrauchten Teilen in 14 Tagen ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.  
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugteilen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.
- (2) Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:
- a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
  - b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

### **§ 9 Haftung**

- (1) Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:  
Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.  
Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.  
Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.
- (2) Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- (3) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungshilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

### **§ 10 Gerichtstand**

(1) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, Offenbach am Main.

(2) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

### **§ 11 Datenschutz**

Die Autoverwertung Fröhlich e.K. verwendet die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Gestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Kaufverträge verwendet.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

Ist eine Bestimmung in den vorliegenden AGB unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Enthalten die vorliegenden AGB eine Lücke, soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Für den Verkauf der Fahrzeugteile gelten die vorliegenden AGB. Sofern der Anwender ebenfalls AGB verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Sofern die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Autoverwertung Fröhlich e.K. und Ihnen sich inhaltlich decken, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender einzelner Regelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Anwenders Regelungen enthalten, die in diesen AGB von der Autoverwertung Fröhlich e.K. nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Anwenders nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Regelungen in den AGB der Autoverwertung Fröhlich e.K.